

Beschlussvorlage	Datum: 12.02.2019	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmerei		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII "Jugendbeteiligungsmoderator*in in der HRO" beim Rostocker Stadtjugendring e. V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Projektes „Jugendbeteiligungsmoderator*in in der HRO“ beim Rostocker Stadtjugendring e. V. gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.03.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 22.847,03 EUR.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Die Schaffung wirksamer Jugendbeteiligungsmöglichkeiten ist erklärtes Ziel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dies ist im SGB VIII, in den „Leitlinien zur Stadtentwicklung HRO“ und in den „Zielen des Jugendamtes der HRO“ fest verankert. In den zurückliegenden drei Jahren wurden im Prozess „Jugendgerechte Kommune“ Rostock umfangreiche Schritte zur Umsetzung dieses Zieles unternommen.

- Das Jugendbeteiligungsnetzwerk in Rostock ist größer und stabiler geworden.
- Jugendliche werden an Stadtentwicklungsprozessen beteiligt.
- Das „Jugendforum Rostock“
 - o hat sich verstetigt,
 - o arbeitet im Begleitausschuss der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ Rostock stimmberechtigt mit,
 - o entscheidet regelmäßig über Jugendprojekte im Rahmen des Jugendbudgets im Bundesprogramm „Demokratie leben“ und
 - o pflegt im Format „cook & talk“ den jugendpolitischen Diskurs mit Entscheidungsträgern der Stadt.

- Ein „Jugendbeteiligungsfond“ in Höhe von 25.000 Euro im Jahr 2019 ermöglicht Jugendlichen, die Entwicklung und Umsetzung eigenständiger Projekte.
- Der Jugendhilfeausschuss hat einen ständigen Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Kinder und Jugendliche“ eingerichtet.

Die Sicherung des bisher Erreichten und die Umsetzung der neuen ehrgeizigen Jugendbeteiligungsvorhaben in der HRO - insbesondere die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, die bisher wenig Beteiligungserfahrung bzw. besondere Zugangshemmnisse haben - benötigen eine fundierte fachliche Begleitung. Diesem Bedarf konnte in Rostock aufgrund der Haushaltssituation bisher nicht entsprochen werden. Zudem ist die Beteiligungsmoderatorenstelle des Landesjugendringes M-V e. V., die überwiegend in der HRO tätig war, ersatzlos weggefallen.

Als Nachfolge der „Jugendbeteiligungswerkstatt M-V“ hat der Landesjugendring M-V e. V. ein neues Konzept „Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk M-V“ entwickelt, bei dem die Jugendbeteiligungsmoderatoren vor Ort angesiedelt werden sollen. Das Land fördert dieses Angebot mit 50% der Personalkosten, bis zu 24.253,73 EUR im Jahr 2019. Aufgrund des zeitverzögerten Starts des Projektes in der HRO können bis zu 8.000,00 EUR insgesamt für Sachkosten geplant werden. Finanzierungssicherheit auf Seiten des Landes M-V stehen auch für die beiden Folgejahre 2020 und 2021 in Aussicht.

Der antragstellende Träger hat sich seit seines Bestehens für die Jugendbeteiligung und jugendpolitische Teilhabe in der HRO eingesetzt, die Prozesse um eine „Jugendgerechte Kommune“ in den Jahren 2015-2018 gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl und weiteren Partnern im „Bündnis für Jugend Rostock“ aktiv mitgestaltet, das „Jugendforum Rostock“ mitbegründet und seither bestmöglich bei seinen Aktivitäten unterstützt. Mit dem Landesjugendring M-V e. V. und der Beteiligungswerkstatt M-V hat es stets eine enge Zusammenarbeit gegeben.

Der Rostocker Stadtjugendring e. V. ist fest im Beteiligungsnetzwerk der Stadt verankert. Er verfügt bereits über mehrjährige praktische Erfahrungen mit der Mobilisierung und Begleitung von eigenständigen Jugendbeteiligungsinitiativen und -projekten. Darüber hinaus verfügt der Rostocker Stadtjugendring e. V. auch bereits über die notwendigen räumlichen und materiellen Ressourcen, um die Arbeitsfähigkeit der Stelle Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator*in sofort zu ermöglichen.

Der Vorschlag der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	45.694,06 EUR
Eigenmittel / Teilnehmerbeiträge	0 EUR
Sonstige Einnahmen/ Landesjugendring M-V e.V.	22.847,03 EUR
Zuschuss HRO	22.847,03 EUR
davon Personalkosten	18.847,03 EUR
und Sachkosten	4.000,00 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss vorbehaltlich der Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % durch den Landesjugendring M-V e.V. und bezieht sich auf Ausgaben für eine Vollzeitstelle sowie Sachkosten.

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 0%, der Anteil der Hanse-und Universitätsstadt Rostock 50% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt i.H.v. max. 3% des geförderten Personalkostenzuschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII)

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		22.847,03 EUR		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				22.847,03 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplans 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport